

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Ersatzbeschaffung eines Schleppers für den Bereich Großrasenflächen**
**Beschlussorgan**

 zu 1. Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen  
zu 2. Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen erkennt den Bedarf für die geplante Ersatzbeschaffungsmaßnahme eines Schleppers an und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

2.

Der Finanzausschuss beschließt eine investive Mehrauszahlung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, in Höhe von 70.000,- €, Hj. 2009.

Die Deckung erfolgt im selben Teilfinanzplan aus Zeile 8 / Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 70.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Finanzausschuss hat am 22.09.2008 die erste Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes für den Teilbereich allgemeine Grünunterhaltung beschlossen. Für 2015 war u. a. die Beschaffung eines Schleppers (Traktor 95 PS) für das Mähen und Pflegen von Großrasenflächen über 3.000 m<sup>2</sup> (Ziffer 4.9 des Konzeptes) vorgesehen.

Dieses Beschaffungsvorhaben muss nun vorgezogen werden, da der zurzeit im Einsatz befindliche 5 Jahre alte Schlepper unverhältnismäßig hohe Reparatur- und Wartungskosten verursacht. So sind bereits in 2008 rd. 19.000,- € Instandsetzungsaufwendungen aufgelaufen. Hinzu kommen die sukzessiv dichteren Instandsetzungsintervalle und die damit verbundenen Ausfallzeiten. In Folge der überdurchschnittlichen Nutzungsintensität von bisher bereits rd. 4.900 Betriebsstunden ist auch mit Blick auf die relativ schwache Motorisierung von 80 PS ein erheblicher Verschleiß eingetreten, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr behoben werden kann.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 22.06.2009 im Rahmen der Bedarfsprüfung der Ersatzbeschaffung zugestimmt. Die Zustimmung des Zentralen Vergabebeamten für die Einholung eines Einzelangebotes liegt ebenfalls vor. Damit wird die Verwaltung in die Lage versetzt, kurzfristig ein neuwertiges Gebrauchtfahrzeug zu beschaffen.

Eine alternative Fahrzeuganmietung scheidet aus, da die Landmaschinenvertriebe solch spezielle Schleppmaschinen nicht vermieten. Überdies wäre eine Finanzierung der Mietkosten im ohnehin überlasteten Unterhaltungsbudget kaum möglich.

Die Deckung des Mehrbedarfes i. H. v. 70.000,- € ist im Rahmen der Finanzstelle 6700-1301-1-8300 / DKA Walter-Kasper-Weg möglich, da die Maßnahme aus Gründen der hohen Kosten und des mangelnden Pachtbedarfes nicht durchgeführt wird.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Für den Fahrzeugerwerb und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sind der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) und der Finanzausschuss die zuständigen Beschlussorgane. Eine kurzfristige Ersatzbeschaffung des Schleppers ist jedoch aus Gründen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Bereich der Großrasenflächen und zur Vermeidung weiterer kostenintensiver Instandsetzungen unbedingt erforderlich, so dass die Beschlüsse in den Sitzungen am 03.09. bzw. 07.09.2009 zu treffen sind.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**